

## PROZESSVOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Rechtsanwältin  
Sabine Kaiser  
Beim Strohhouse 31/9. OG  
20097 Hamburg

Per Telefax Nr.: 040 / 236 08 500

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe aller das Rechtsverhältnis betreffenden Erklärungen sowie zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr etwa erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. u.a.). Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift